

Gehört zur Verfügung des
Regierungspräsidenten Düsseldorf
vom 14.10.1991 A.Z. 35.2-12.07 (Mül F7)

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

Bebauungsplan

„Kruppstr./Humboldtthain – F 7“

Text und Begründung

zum Entwurf
und
zur Satzung



Bebauungsplan "Kruppstraße/Humboldthain - F 7"

I. Festsetzungen durch Text

1. Art der baulichen Nutzung

- 1.1 Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltung sowie Gartenbaubetriebe und Tankstellen sind auch ausnahmsweise nicht zulässig. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 1 und § 4 Abs. 3 BauNVO
- 1.2 Wohngebäude (Hauseinheit) dürfen nicht mehr als zwei Wohnungen haben. § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB
- 1.3 Die Errichtung von Garagen ist außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen und den dafür festgesetzten Flächen unzulässig. § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 6 BauNVO

2. Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB

Aus Schallschutzgründen sind die Außenwandflächen der der Kruppstraße zugewandten Seite der Gemeinschaftsgaragenanlage lückenlos in einer Höhe von 3,5 m zu errichten.

Für das allgemeine Wohngebiet mit geschlossener Bauweise wird festgesetzt:

Einhüftige Satteldächer mit Dachneigungen von 52° für die nördlichen und 45° für die südlichen Dachflächen sowie eine Firsthöhe von mindestens 8 m.

Die Grundrisse sind so zu gestalten, daß lärmempfindlichere Bereiche, wie Wohn-, Schlaf-, Kinder- und EBzimmer zur Südseite angeordnet

sind. An der Nordseite (zur Kruppstraße) dürfen nur weniger lärmempfindliche Räume wie Eingänge, Flure, Bäder, Hausarbeits- und Abstellräume sowie Garagen angeordnet werden.

Fenster müssen der Schallschutzklasse 2 nach VDI-Richtlinie 2719 in der jeweils gültigen Fassung oder einer dieser Schallschutzklasse entsprechenden Eignungsprüfung einer anerkannten Prüfstelle der Gruppe 1 für Eignungs- und Güteprüfung nach DIN 4109 Bl. 2 entsprechen.

Die Eingangstüren dieser Bebauung müssen technisch so ausgebildet sein, daß sie einem bewerteten Bauschalldämm-Maße R_w' von mindestens 25 dB entsprechen.

Die Dachhaut ist so auszuführen, daß sie einem bewerteten Bauschalldämm-Maße R_w' von mindestens 37 dB entspricht.

Die zur Nordseite (Kruppstraße) liegenden Küchenräume sind mit einer schallgedämpften mechanischen Lüftung auszustatten, die mindestens den Schalldämmwerten der Schallschutzklasse 2 für Fenster nach VDI-Richtlinie 2719 entsprechen.

Die Wände und Decken der zwei Tordurchfahrten sind schallabsorbierend auszuführen.

3. Sonstige Festsetzungen

§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a
BauGB

3.1 Auf jedem Baugrundstück sind spätestens bis zur Endabnahme des jeweiligen Wohngebäudes 1 Laubgehölz mit einem Stammumfang von 16-18 cm sowie 5 Sträucher mit einer Höhe von 150-175 cm zu pflanzen.

Die Baum- und Straucharten sind mit dem zuständigen Fachamt (Grünflächen- und Friedhofsamt) abzustimmen.

3.2 Die in der Planzeichnung zur Belastung mit Rechten festgesetzte Fläche ist mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit, einem Fahrrecht zugunsten der Anwohner des Sunderweges 11 - 27 und des Humboldthains 36 - 90 und einem Leitungsrecht zugunsten des jeweiligen Versorgungsunternehmers oder Leitungsbetreibers zu belasten.

§ 9 Abs. 1 Nr. 21
BauGB

II. Nachrichtliche Übernahme
=====

Das Plangebiet liegt im Bauschutzbereich des Verkehrsflughafens Essen-Mülheim innerhalb des 4 km - Radius.
Die zulässige Bauhöhe wird bei maximaler Ausnutzung der Festsetzung nicht erreicht werden.

§ 9 Abs. 6 BauGB
§§ 12 bis 18 a
Luftverkehrsgesetz

III. Kennzeichnung
=====

Das Plangebiet liegt im Einwirkungsbereich des Bergbaues.
Bei Baumaßnahmen können im gesamten Planbereich besondere Vorkehrungen gegen Einwirkungen des früheren Bergbaus erforderlich werden.
Wegen der zwei im Plangebiet vorhandenen Schächte der ehemaligen Zeche Rosenblumendelle wird dringend empfohlen, vor der Durchführung von Baumaßnahmen eine Sachverständigenstelle, z.B. die Beratungsstelle für Baugrund- und Bebauungsfragen in Bergbaugebieten bei der Westfälischen Berggewerkschaftskasse in Bochum, Herner Straße 25 in 4630 Bochum 1, zu Rate zu ziehen.

§ 9 Abs. 5 BauGB

Im Planbereich und in unmittelbarer Nähe befinden sich Sprengbombentrichter aus dem 2. Weltkrieg.

§ 9 Abs. 5 BauGB

Nach den bisherigen Erkenntnissen ist jedoch nicht ganz auszuschließen, daß Einzelfundstellen von Kampfmitteln auftreten können. Vor Beginn der Erdbauarbeiten ist deshalb eine Überprüfung des Geländes mit ferromagnetischen Sonden anzuraten. Erdbauarbeiten sind mit entsprechender Vorsicht auszuführen.

Sollten bei den Erdbauarbeiten Munition oder Bomben aufgefunden werden, ist aus Sicherheitsgründen die Arbeit einzustellen und der Kampfmittelräumdienst des Regierungspräsidenten Düsseldorf (Dezernat 22) zu beteiligen.

IV. Hinweise
=====

Auf die Meldepflicht bei Entdeckung von Bodendenkmälern wird ausdrücklich hingewiesen. Bei der Vergabe von Ausschachtungs-, Kanalisations- und Erschließungsaufträgen sowie bei der Erteilung von Baugenehmigungen sollen die ausführenden Baufirmen auf die Anzeigepflicht bei der Stadt Mülheim an der Ruhr (Untere Denkmalbehörde) oder beim Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege, Bonn, hingewiesen werden. § 15 DSchG

Für den Planbereich ist eine Gestaltungssatzung gemäß § 81 BauO NW erlassen worden.

4423501A/B

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan "Kruppstraße/Humboldthain - F 7"

1. Lage des Plangebietes

Der Bebauungsplan liegt in der Gemarkung Heißen. Er umfaßt die Brachfläche zwischen der Kruppstraße, dem Sunderweg und dem Humboldthain.

2. Räumliche und strukturelle Situation

Der Bebauungsplan erfaßt die ehemaligen Nutzflächen eines Gärtnereibetriebes. Im Norden des Plangebietes verläuft die Autobahn A 430 in einem Abstand von ca. 40 m parallel zur nördlichen Plangrenze. Die Kruppstraße, in diesem Abschnitt laut Generalverkehrsplan Hauptverkehrsstraße, wird östlich der Kreuzung mit der Straße Wackelsbeck zum Autobahnzubringer.

Im Süden und Westen schließt sich die Siedlung Humboldthain an, an die im Süden unmittelbar die Siedlung Heimaterde angrenzt.

Westlich der Straße Sunderweg schließt sich das Gelände des Friedhofes Heißen an.

Im Osten bildet eine offene Baustruktur mit dem Evangelischen Gemeindehaus "Friede" den Übergang zu weiterer Bebauung. Der Sunderplatz mit Nahversorgungseinrichtungen, Kirchen und Schule liegt ca. 900 m entfernt im Zentrum der Siedlung Heimaterde. In etwa gleicher Entfernung vom Plangebiet befinden sich das Rhein-Ruhr-Zentrum und der Ortskern Heißen.

Durch die Stadtbahnhaltestelle "Eichbaum" und einige Buslinien mit Haltestellen in geringer Entfernung ist der Anschluß an den öffentlichen Nahverkehr gegeben. Die Ver- und Entsorgung des Plangebietes ist durch das vorhandene Leitungsnetz in der Kruppstraße gesichert.

3. Rechtliche Situation

Der Flächennutzungsplan vom 13.08.1971 stellt im überwiegenden Planbereich eine gemischte Baufläche mit einer Geschosßflächenzahl von 0,7 als Mittelwert und für einen geringen Teil im westlichen Bereich eine Wohnbaufläche mit einer Geschosßflächenzahl von 0,4 als Mittelwert dar. Die Kruppstraße ist als "sonstige Hauptverkehrsstraße" dargestellt. Diese Darstellungen sind zum Teil durch das Verfahren zur 97. Teiländerung des Flächennutzungsplanes aktualisiert worden. Für einen Teil des Sunderweges gilt der am 22.12.1954 förmlich festgestellte Fluchtlinienplan der Straße Sunderweg von Kruppstraße bis Amselstraße.

4. Ziele und Zwecke der Planung

- Festsetzung von Wohnbaugebieten
- Festsetzung von Verkehrsflächen für die innere Erschließung des Gebietes
- Festsetzung von öffentlichen Grünflächen
- Festsetzung von Lärmschutzmaßnahmen

5. Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung

Das ehemals durch eine Gärtnerei gewerblich genutzte und heute brach liegende Gelände an der Kruppstraße soll einer Wohnbebauung zugeführt werden, weil ein erheblicher Bedarf an Wohnbauflächen besteht.

Eine Ringstraße, die den Fahrzeug- und Fußgängerverkehr gleichberechtigt aufnimmt, erschließt den Planbereich von der Kruppstraße aus. Eine reine fußläufige Verbindung ist zum Sunderweg im Westen sowie zum Humboldthain im Osten vorgesehen.

Den Anforderungen des Spielflächenerlasses vom 31.07.1974/29.03.1987 wird durch die Planung eines Spielplatzes (Spielbereich C) im Neubaugebiet Rechnung getragen.

Da der gesamte Planbereich durch die Verkehrslärmemissionen der nördlich benachbarten Kruppstraße und der A 430 belastet ist, sind der Entwurf und die vorgesehenen Festsetzungen unter schallschutztechnischen Gesichtspunkten

punkten entwickelt worden. So wird aus Schallschutzgründen unmittelbar am Nordrand der zu bebauenden Fläche eine geschlossene Garagenzeile errichtet. Durch pultförmige Ausführung des Daches wird eine Firsthöhe von 3,5 m über Boden erreicht. Die Zwischenräume zwischen den einzelnen Garagen werden mit ebenfalls 3,5 m hohen Wandscheiben geschlossen.

Die festgesetzten zweigeschossigen Wohnhäuser werden in zwei Reihen, die nördliche als geschlossene Bauweise, errichtet. Sie erhalten im nördlichen Bereich ein einhüftiges Satteldach, so daß zur ruhigeren Südseite zwei Vollgeschosse und zur lauten Nordseite ein Vollgeschoß zur Verfügung stehen. Um einen effektiven Lärmschutz auch für die in zweiter Reihe festgesetzte Wohnbebauung zu erzielen, ist eine Mindestfirsthöhe von 8 m festgesetzt.

Die Grundrisse der Wohnhäuser werden so gestaltet, daß lärmempfindlichere Bereiche, wie Wohn-, Schlaf-, Kinder- und EBzimmer, zur ruhigeren Südseite angeordnet sind. An der lauterer Nordseite liegen nur weniger empfindliche Räume, wie Eingänge, Flure, Bäder, Hausarbeits- und Abstellräume sowie einzelne Garagen.

Terrassen und Gärten werden an der Südseite der Wohnhäuser eingerichtet, so daß diese Flächen die Abschirmung durch die Wohnhäuser ausnutzen können.

Die Zufahrt zur südlicher gelegenen zweiten Häuserzeile soll durch je ein Torhaus im Osten und Westen des Plangebietes erfolgen.

Zu den Straßen- und Schienenverkehrsgeräuschen im Bebauungsplangebiet wurde ein Gutachten durch den Rheinisch-Westfälischen TÜV erstellt. Dieses Gutachten kommt zu dem Ergebnis, daß die Festsetzungen des Bebauungsplanes die schallschutztechnischen Belange in optimaler Form berücksichtigt. Danach kommt es an keinem Fenster von Wohn- oder Schlafräumen zu einer Überschreitung der Orientierungspegel für allgemeine Wohngebiete von 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts.

Bei Wohnhäusern in der zweiten Reihe braucht das Prinzip der lärmschützenden Grundrisse nicht in der vorgesehenen Konsequenz eingehalten werden. Hier sind Fenster für Wohnräume ohne Einschränkungen realisierbar.

Vor allem für die Häuser in der ersten Reihe sind aber noch zusätzliche Aussagen zur Schalldämmung von Türen, Funktionsraumfenstern und Dachaufbau erforderlich. Um in den hier betroffenen Räumen einen Innenpegel von 40 dB(A)

zur Tageszeit nicht zu überschreiten, sind für die genannten Bauteile Festsetzungen zum bewerteten Bauschalldämm-Maße R_w' getroffen worden. Die Anforderungen für die Fenster von Funktionsräumen werden von den heute üblichen Ausführungen mit Isolierverglasung und mindestens einer umlaufenden Dichtung erfüllt. Da die gewünschte Dämmung aber nur bei geschlossenen Fenstern erreicht wird, ist für die Küchenräume eine schallgedämmte mechanische Entlüftung, die den Anforderungen der Schallschutzklasse 2 entspricht, notwendig.

Die für die Eingangstür festgesetzte Anforderung wird von marktüblichen Eingangstüren eingehalten, wenn sie über eine umlaufende Falzdichtung und eine Schwellendichtung verfügen.

Für die Dachhaut sieht das Gutachten einen Dachaufbau mit Ziegeln oder Betondachsteinen, einer zwischen den Sparren liegenden Dämmung aus 120 mm Mineralfaser und einer Innenwand aus Spanplatte und aufliegender Gipskartonplatte als Mindestanforderung vor.

Um die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse und eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern und gleichzeitig die kleingliederige Struktur des umliegenden Bereiches zu wahren, ist festgesetzt worden, daß die Wohngebäude nicht mehr als zwei Wohnungen haben dürfen.

Die Neubebauung soll einen harmonischen Übergang zur Bebauung der Siedlung Humboldthain bilden. Hierzu sind Festsetzungen über die äußere Gestaltung der künftig zulässigen Bebauung deshalb in einer besonderen Satzung getroffen worden.

Die Wohngebiete sollen dem Wohnen und hiermit verträglichen Nutzungen dienen. Ausgeschlossen sind alle nach § 4 Abs. 3 Baunutzungsverordnung ausnahmsweise zulässigen Nutzungen, da sie die Wohnruhe stören oder wegen ihrer Flächenintensität dem Planungsziel der Schaffung neuen Wohnraumes entgegenstehen würden.

Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes werden die in seinem Geltungsbereich früher getroffenen planungsrechtlichen Festsetzungen aufgehoben.

6. Auswirkungen der Planung und Umweltverträglichkeit

Bei dem Bebauungsplanbereich handelt es sich um einen in Obereinstimmung mit dem Inhaber verlagerten Gärtnereibetrieb.

Die Festsetzung des Bebauungsplanes ist daher nicht als Eingriff im Sinne des Gesetzes zu sehen, da hier keine Biotopstrukturen vorhanden sind, die eine Untersuchung des Plangebietes im Sinne des § 6 Landschaftsgesetz "Eingriffsregelung" erforderlich machen würden.

Die Fläche ist überwiegend mit Ruderalgesellschaften bewachsen. Nur im Nordosten befindet sich eine ca. 3500 m² große Gehölzpflanzung, bestehend aus Roter Hartriegel, Birken und Brombeeren, die vormals einer gärtnerischen Nutzung (Schnittgehölze) gedient hat. Circa 50 % der Gehölzpflanzung ist mit Schutt und Schlagabraum bedeckt. Als Ersatz für die Inanspruchnahme dieser Flächen zu Wohnbauzwecken sind je Baugrundstück ein Laubgehölz von 16 - 18 cm Stammumfang sowie 5 Sträucher mit einer Höhe von 150 - 175 cm zu pflanzen.

Für die Entfernung der Bäume im geplanten Einfahrtsbereich der Kruppstraße ist ein gesonderter Antrag gemäß Baumschutzsatzung zu stellen. Auch hierfür sind Ersatzpflanzungen zu leisten.

Die umweltgeologische Auswertung hat ergeben, daß keine Anhaltspunkte für Altstandorte oder Altablagerungen für das Plangebiet gegeben sind. Ein näherer Untersuchungsbedarf in Form von Orientierungsuntersuchungen, Grob- oder Detailgefährdungsabschätzungen ist folglich nicht ableitbar.

Soweit erforderlich, soll von den im 4. und 5. Teil des BauGB aufgeführten Maßnahmen der Umlegung, Grenzregelung und Enteignung Gebrauch gemacht werden. Die Stadt Mülheim an der Ruhr wird bemüht sein, erforderliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile im Wege der Verhandlungen zu erwerben.

7. Abwägung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Die Äußerung von Bürgern im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung richten sich nicht gegen das wesentliche Ziel des Bebauungsplanes.

Sie bezogen sich in der überwiegenden Mehrheit auf die im Zielplan beabsichtigte Erschließung des Geländes über den vorhandenen Privatweg.

Desweiteren wurden Fragen zur Lärmbelastung des Gebietes durch die A 430 gestellt sowie geringfügige Änderungswünsche an der Stichstraßenerschließung vorgetragen. Da der gesamte Planbereich durch die Verkehrslärmemissionen der nördlich benachbarten Straßen belastet wird, ist der Bebauungsplanentwurf auf der Grundlage eines inzwischen erstellten TOV-Gutachtens, insbesondere

aus schallschutztechnischen Überlegungen überarbeitet worden. Bei dem vorliegenden Entwurf kommt es danach an keinem Fenster von Wohn- oder Schlaf-räumen zu einer Überschreitung der Orientierungspegel.

Die vorgetragenen Bedenken bezüglich der im Zielplan vorgesehenen Planung, den Privatweg nördlich der Bebauung Humboldthain als öffentliche Verkehrsfläche mit Erschließungsfunktionen für das Neubaugebiet festzusetzen, haben dazu geführt, daß eine neue Abgrenzung für den Bebauungsplanbereich festgelegt wurde. Über die Schaffung des zugunsten der Allgemeinheit vorgesehenen Gehrechtes und die damit verbundenen Fragen wird eine rechtliche Regelung zwischen den Eigentümern und der Stadt erforderlich.

Dadurch ist der vorhandene Privatweg zum größten Teil nicht mehr Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens.

Lediglich über das Teilstück zwischen den Häusern Sunderweg 11 und 13 soll eine fußläufige Verbindung zum Neubaugebiet möglich sein.

Eine Erschließung der Neubebauung durch Kfz-Fahrzeuge über diesen Privatweg ist jedoch nicht mehr vorgesehen.

Die Planungsziele wurden im Rahmen der 1. und 2. Anhörung der Träger öffentlicher Belange grundsätzlich nicht infrage gestellt. Einige Vorschläge konnten im Rahmen der Kennzeichnung bzw. Hinweise berücksichtigt werden (z.B. Bergbau, Bodendenkmale).

Die von der Emschergenossenschaft vorgetragenen Bedenken bezüglich der Entwässerung des Bebauungsplanbereiches werden nicht geteilt. Nach Informationen des zuständigen Fachamtes (Tiefbauamt) hat bereits im Jahre 1988 eine Abstimmung mit der Emschergenossenschaft bezüglich der Sanierung des Sammlers "Heimaterde" stattgefunden. Hierbei wurden keine Bedenken von seiten der Emschergenossenschaft vorgetragen.

8. Abwägung der zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes eingegangenen Bedenken und Anregungen

Während der Offenlage des Bebauungsplanes wurde angeregt, auf eine Bebauung hinter dem Grundstück Sunderweg 11 zu verzichten und dafür den fußläufigen Stichweg geradlinig zu verlängern. Dieser Anregung wird nicht gefolgt, da der Bebauungsplan unter schallschutztechnischen Gesichtspunkten entwickelt wurde.

Ein Gutachten des Rheinisch-Westfälischen TÜV kommt zu dem Ergebnis, daß

die Festsetzungen des Bebauungsplanes die schallschutztechnischen Belange in optimaler Form berücksichtigen. Eine Änderung des Bebauungsplanes wie vorgeschlagen, würde diese Belange in Frage stellen, da die geschlossene Bauweise der nördlichen Gebäudereihe eines der wesentlichen Kriterien des Bebauungsplanentwurfes darstellt.

Der Hinweis des Regierungspräsidenten Düsseldorf auf Sprengbombentrichter aus dem 2. Weltkrieg wurde in die textlichen Festsetzungen aufgenommen.

Notwendige Planänderung

Die öffentliche Auslegung und damit verbunden eine nochmalige Abstimmung innerhalb der Verwaltung hat zu der Erkenntnis geführt, den Bebauungsplan in einem Teilbereich zu ändern. Da die Grundzüge der Planung hierbei nicht berührt werden, konnte von einer erneuten öffentlichen Auslegung abgesehen werden.

Die vorhandenen Geländehöhen lassen eine Erschließung des Bebauungsplangebietes von der Kruppstraße aus in den bisher vorgesehenen Bereich nur mit erheblichen Geländebewegungen zu, um eine Steigung von maximal 6 % nicht zu überschreiten.

Zur Vermeidung dieses Aufwandes und zur Senkung der Erschließungskosten ist eine Verlagerung der Erschließung um ca. 70 m in östlicher Richtung erforderlich.

In diesem Bereich ist aufgrund der Topografie die Erschließung mit geringerem Aufwand möglich.

9. Abwägung der Bedenken und Anregungen zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes nach der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 3 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Landschaftsverband Rheinland (Rheinisches Autobahnamt Essen) hat keine Bedenken, wenn eine Übernahme des Restgrundstückes der Gemarkung Heißen, Flur 8, Flurstück 576, von der Stadt Mülheim an der Ruhr in Aussicht gestellt wird.

Eine Übernahme dieses Flurstückes durch die Stadt Mülheim ist beabsichtigt.

10.Alternativen

Grundsätzlich abweichende alternative städtebauliche Nutzungskonzepte sind unter den gegebenen Rahmenbedingungen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Lärmbelastungen, nicht zu entwickeln.

4423502A/B/C

Bebauungsplan

" Kruppstraße / Humboldthain - F 7 "

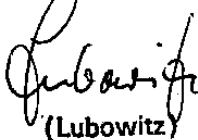
Hiermit wird bestätigt, daß die vorgehefteten, vom Rat der Stadt am 06.09.1990 gebilligten Festsetzungen durch Text nebst Begründung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches Bestandteil der Urkunde für diesen Bebauungsplan sind und zusammen mit dem Planentwurf in der Zeit vom 15.10.1990 bis einschließlich 14.11.1990 öffentlich ausgelegen haben. Die rechtsetzenden Vermerke befinden sich auf dem zeichnerischen Teil der Urkunde.

Mülheim an der Ruhr, den 18.07.1991

Der Oberstadtdirektor

- Vermessungs- und Katasteramt -

I. A.


(Lubowitz)



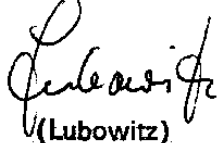
Hiermit wird bestätigt, daß die vorgehefteten, vom Rat der Stadt am 23.05.1991 beschlossenen Festsetzungen durch Text nebst Begründung gem. § 9 Abs. 8 des Baugesetzbuches Bestandteil der Urkunde für diesen Bebauungsplan sind. Die rechtsetzenden Vermerke befinden sich auf dem zeichnerischen Teil der Urkunde.

Mülheim an der Ruhr, den 18.07.1991

Der Oberstadtdirektor

- Vermessungs- und Katasteramt -

I. A.


(Lubowitz)

